

Mag. Eytan Reif, BA

per E-Mail

BMI - III/6 (Abteilung III/6)
BMI-III-6@bmi.gv.at

Jessica Hudsky
Sachbearbeiter/in

Jessica.Hudsky@bmi.gv.at
+43 (01) 53126 90 5207
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-6@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.678.739

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB
Volksbegehren „Ethik für ALLE“; Einleitungsantrag – Stattgebung

Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrengesetzes 2018 wird dem am 12. Oktober 2020 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Ethik für ALLE“ stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Zur Erfüllung des Wertevermittlungsauftrages der Schule (§1(2) SchOG, Art14(5a) B-VG) fordern wir die Einführung eines vom Religionsunterricht entkoppelten Ethikunterrichtes in jeder Schule mit Öffentlichkeitsrecht als Pflichtfach für alle SchülerInnen von der 1. bis zur 12./13. Schulstufe.

Ferner fordern wir:

- Ein abgeschlossenes Ethik-Lehramtsstudium als Mindestqualifikation für EthiklehrerInnen*
- Unvereinbarkeitsregeln für Ethik- und zugleich ReligionslehrerInnen*
- Ein Ethikfachinspektorat“*

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag:	14. Dezember 2020
Beginn des Eintragungszeitraumes:	18. Jänner 2021
Ende des Eintragungszeitraumes:	25. Jänner 2021

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 ist für das im Spruch genannte Volksbegehren ein Kostenbeitrag in der Höhe von 2.250 Euro zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 6. November 2020 zu überweisen:

Konto:	Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien
IBAN:	AT33 0100 0000 0502 0009
BIC:	BUNDATWW

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

23. Oktober 2020

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

